

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8127 –**

Projekt Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in China

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung finanziert das Projekt der Entwicklungszusammenarbeit (EZ-Projekt) Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in China – Innovation Global mit 2 292 300 Euro (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201928118-0?country=CN&project_status=running&offset=30; abgerufen am 6. Juli 2023). Durchgeführt wird das Projekt von einer in Deutschland ansässigen Nichtregierungsorganisation. Die Fragesteller interessieren sich für weiterführende Informationen zu diesem Projekt.

1. Um welche in Deutschland ansässige Nichtregierungsorganisation handelt es sich, die als Durchführungsorganisation für das genannte Projekt fungiert?
2. Auf welche Weise kam die Beauftragung dieser Nichtregierungsorganisation mit der Projektdurchführung zustande?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das Programm „Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in China – Innovation Global“ ist ein aus Mitteln des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ) Kapitel 02 Titel 68704 über Zuwendungen gefördertes Programm der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Bei der Nichtregierungsorganisation handelt es sich um die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

3. Welche Kompetenzen zeichnen nach Auffassung der Bundesregierung diese Nichtregierungsorganisation mit Hinblick auf das Zielland China sowie die zu fördernden Bereiche „Rechtsstaatlichkeit“ und „Marktwirtschaft“ aus?
4. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nicht anstelle einer Nichtregierungsorganisation ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit der Projektdurchführung im Bereich der Förderung von Marktwirtschaft beauftragt?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Das BMZ gewährt Zuwendungen für entwicklungswichtige, gesellschaftspolitische Vorhaben der politischen Stiftungen in Entwicklungs- und Transformationsländern sowie übergreifende ODA (Official Development Assistance)-anrechenbare Projekte, an denen die Bundesregierung ein erhebliches entwicklungspolitisches Interesse hat, nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinie.

5. Für welche Maßnahmen im Rahmen des genannten Projektes sollen die Fördermittel in Höhe von 2 292 300 Euro konkret verausgabt werden?
6. Welche Maßnahmen, die im Rahmen des genannten Projektes durchgeführt werden, zielen auf eine Förderung der Rechtsstaatlichkeit in China ab?
7. Wie sind die Bundesregierung und die beauftragte Durchführungsorganisation zu dem Schluss gekommen, dass diese Maßnahmen (vgl. Frage 6) geeignet sind, die Rechtsstaatlichkeit in China zu fördern?
8. Wie misst und wie evaluiert die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen (vgl. Frage 6) in Bezug auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeit in China?
9. Welche Maßnahmen, die im Rahmen des genannten Projektes durchgeführt werden, zielen auf eine Förderung der Marktwirtschaft in China ab?
10. Wie sind die Bundesregierung und die beauftragte Durchführungsorganisation zu dem Schluss gekommen, dass diese Maßnahmen (vgl. Frage 9) geeignet sind, die Marktwirtschaft in China zu fördern?
11. Wie misst und wie evaluiert die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen (vgl. Frage 9) in Bezug auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeit in China?
12. Auf Basis welcher geeigneten und anerkannten Methoden wurden diese Maßnahmen (vgl. Fragen 6 und 9) entwickelt?
13. Zieht die Bundesregierung aus der Projektdurchführung, die zum Ende des Jahres 2023 ausläuft, bereits ein vorläufiges Fazit, und wenn ja, welches?
14. Plant die Bundesregierung eine Projektfortführung über das Jahr 2023 hinaus, und wenn ja, aus welchen Gründen?
15. Ist aus Sicht der Bundesregierung die Volksrepublik China nicht eigenständig in der Lage, die Rechtsstaatlichkeit und die Marktwirtschaft im Land ausreichend zu fördern, wenn die Bundesregierung diese im Rahmen des genannten EZ-Projektes als förderungswürdig betrachtet?

16. Kooperieren die Bundesregierung oder die Durchführungsorganisation bei der Projektplanung oder Projektdurchführung mit chinesischen Behörden, und wenn ja, wie erfolgt die Kooperation konkret?
17. Erhofft sich die Bundesregierung von der Projektdurchführung Impulse für die weitere Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in China, und wenn ja, welche?

Die Fragen 5 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit ist neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Instrument zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung. Es besteht ein grundsätzliches Interesse der Bundesregierung an der entwicklungspolitischen Arbeit nichtstaatlicher Träger, die mit Zustimmung und finanzieller Unterstützung der Bundesregierung tätig werden.

Bezüglich Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Projekte handeln die Nichtregierungsorganisationen eigenverantwortlich. Sie entscheiden selbstständig über Inhalte, Partnerorganisationen und Durchführung der Vorhaben. Sie unterliegen der Mittelverwendungsprüfung und Erfolgskontrolle durch das BMZ.

Nach Maßgabe der für die politischen Stiftungen geltenden Förderrichtlinien sind die Vorhaben nicht maßnahmenscharf zu beantragen und die Verwendung nicht maßnahmenscharf nachzuweisen.

Gemäß den geltenden Förderrichtlinien berichtet der Zuwendungsempfänger nach Abschluss des Vorhabens im Rahmen des Verwendungsnachweises zu den erzielten Ergebnissen und dem Zielerreichungsgrad.

Ein Fortführungsantrag zu dem laufenden Projekt liegt der Bundesregierung bislang nicht vor.

